Wie große Bedeutung er diesem beilegte, geht schon aus der bisherigen Darstellung hervor. Aber auch aus anderen Zeugnissen wissen wir, dass er denselben in jeder Weise für sich nutzbar zu machen suchte. Zunächst durch Abbau der ihm und seinem Bruder zustehenden Erbkuxe auf dem Schneeberg. Nach wie vor gab es darüber mancherlei Streit. So verklagten die Brüder in der Berghandlung auf dem Schneeberg zu Quasimodogeniti a. 1511 Cunz v. Yphoven und Nickel Bartel wegen Vorenthaltung des Erbtheils. Nachdem durch Erkundigung der fürstl. Räthe festgestellt war, dass die Forderung der Brüder berechtigt sei, wurden die Beklagten angewiesen, das Erbtheil auszuliefern. Auf Bitte des Hans von der Planitz ersuchte Kurfürst Friedrich a. 1514 die Gewerke zu St. Moritz auf dem Schneeberge, den Brüdern die ihnen durch Nichterlegung ihres Beitrages zu den Betriebskosten verloren gegangenen Erbtheile zurückzugeben. Er begründete diese Bitte damit, dass die Brüder lange Zeit an dem Orte Gewerke gewesen seien, und Hans infolge von Geschäften im Dienste des Kurfürsten die Erlegung seiner Gebühr versäumt habe.² Um für künftig allen Streitigkeiten über die Erbkuxe vorzubeugen, wurde in der Berghandlung zu Quasimodogeniti 1520 bestimmt, dass die Gewerke den Gebrüdern von der Pl. jedes Vierteljahr an einem gewissen Tage und in einem bestimmten Hause die Erbtheile zum Abbau anbieten, und der Bergmeister Buch darüber führen sollte, ob dies geschehen sei. Diese Bestimmung scheint aber nicht den Wünschen der Betheiligten entsprochen zu haben; denn wir hören, dass ein hierauf bezüglicher Anschlag alsbald wieder abgerissen wurde.3

Die Betheiligung an dem Abbau der Gruben auf Grund der Erbkuxe schloss immer ein gewisses Risico ein. Sie konnte unter Umständen zu großen Verlusten führen. Deswegen haben die Brüder versucht, die Bestimmung über die Erbkuxe in ihrem Interesse zu ändern. In der Berghandlung auf dem Schneeberg zu Mauritii 1529 erklärten sie, dass allen Anzeichen nach auf ihren bisher vom Bergbau frei gebliebenen Gütern abbauwürdige Erze vorhanden seien. Da aber deren Abbau wegen ihrer Lage nicht ohne großen Nachtheil für sie selbst und ihre Leute geschehen könne, so bäten sie um die Vergünstigung, dass man ihnen für die neu auf ihren

¹) Protocoll über die Verhandlung auf dem Schneeberg, Quasimodog. (April 27) a. 1511. Reg. T fol. 115—126° fol. 38. — ²) Kurfürst Friedrich an die Gewerke zu St. Moritz auf dem Schneeberg d. d. Torgau am Donnerstag Margarethentag (Juli 13) a. 1514. Reg. T fol. 11°—14° Conc. (?) — ³) Die Anordnung d. d. Schneeberg, Donnerstag nach Quasimodog. (April 19) a. 1520. Reg. T fol. 47° ₹ 7—9 Copie. — Vgl. über das Abreißen des Anschlags die Verhandlungen auf dem Schneeberg, Mauritii (Sept. 22) a. 1520. Reg. T fol. 70—76 O 3 Vol. 2. Man fertigte damals einen neuen Anschlag an.